

Die Rechtsschutzversicherung im LVB

Von Christoph Straumann, Mitglied der Geschäftsleitung LVB

Anschuldigungen von Eltern, schwierige Mitarbeitergespräche, schwere Disziplinarverstösse von Schülerinnen oder Schülern, durch vorgesetzte Stellen geritztes Personalrecht, aber auch Auskünfte zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen gehören zum Kerngeschäft der LVB-Dienstleistungsstelle «Beratung und Rechtshilfe». Im Hintergrund dieser Institution steht eine Einrichtung, die in all den genannten Fällen ein zielführendes Wirken erst möglich macht:

Die LVB-Rechtsschutzkasse

Seit fünf Jahren besitzt der LVB eine eigene Rechtsschutz-Kasse. Sie wurde im Jahr 2001 in zwei aufeinander folgenden Delegiertenversammlungen neu etabliert und durch einen Sonderbeitrag aller LVB-Mitglieder geöffnet. Seither werden die Aufwendungen für Beratung und Rechtshilfe aus dieser Kasse bestritten.

Die LVB-Lösung

Da die LVB-Rechtsschutzlösung mit keiner kommerziellen Versicherungsgesellschaft, die in erster Linie auf die eigenen Gewinne fixiert ist, verknüpft ist, kann jeder Franken für den eigentlichen Kassenzweck eingesetzt werden. Im jährlichen LVB-Beitrag ist ein Anteil von Fr. 11.- für die Finanzierung der laufenden Kosten inbegriffen. Damit können wir unseren Mitgliedern eine Lösung anbieten, deren Kosten weit unter den üblichen Prämiensätzen herkömmlicher Versicherungslösungen liegt. Neueren Offerten von Versicherungsgesellschaften kann zudem entnommen werden, dass zwei

immer wieder zu Diskussionen Anlass gebende Punkte dort keinesfalls besser bedient würden:

- Im Bereich des öffentlichen Anstellungsrechtes ist die Unterstützung von Verfahren gegen allgemeingültige Änderungen von lohnrelevanten Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen) ausgeschlossen.
- Eine freie Anwaltswahl ist ausgeschlossen.

Das LVB-Ressort

Beratung und Rechtshilfe

Haben Sie im arbeitsrechtlichen Bereich ein Anliegen oder steht ein Angriff gegen Ihre Person im Raum, wenden Sie sich in einem ersten Schritt an unseren Ressortleiter H. Bachmann. Er wird vorerst mit Ihnen zusammen Ihren Fall einmal grob einordnen. Lassen sich die Probleme nicht mit einer kurzen telefonischen Beratung erledigen, wird es in der Regel nötig, dass Sie die Sachlage schriftlich dokumentieren und Ihre Unterlagen dem LVB zum Studium überlassen.

Beratung und Vermittlung

Je früher Sie sich beraten lassen, desto besser stehen die Chancen für eine niederschwellige Problemlösung. Am Anfang jeder Beratung steht eine umfassende Offenlegung der Sachverhalte. Auf Ihren Wunsch und nach Absprache begleitet Sie die LVB-Vertrauensperson zu Verhandlungsgesprächen mit den involvierten Stellen.

Rechtshilfe

Im Bedarfsfall wird der LVB Kontakt zu seinem Vertrauensanwalt aufnehmen. Dieser kann offene juristische Fragen klären und wird die Chancen in einem gerichtlichen oder ausssergerichtlichen Verfahren gegeneinander abwägen. Auf dieser Basis kann Ihnen der LVB-Berater bei einem nächsten Kontakt eine Erfolg versprechende Strategie zur Lösung Ihres Falles un-

terbreiten. Nach einer Bereinigung von offenen Punkten und Fragen liegt es dann an Ihnen: Nur wenn Sie bereit sind, eine gegenseitige Vereinbarung zum weiteren Vorgehen zu unterzeichnen und sich dann auch an diese Abmachungen halten, kann der LVB seine Unterstützung aufrechterhalten. Im Bedarfsfall übernimmt der LVB die Kosten, welche im Rahmen des vereinbarten Verhandlungsschrittes entstehen (Gutachten, Anwalts- und Gerichtskosten). Kann in einem derartigen Schritt ein angestrebtes Ziel noch nicht erreicht werden und sind die Erfolgchancen aufgrund der LVB-Beurteilung für einen Weiterzug intakt, wird zwischen Ihnen und dem LVB in einer neuen Vereinbarung der weitere Verfahrensweg festgelegt.

Bitte beachten!

- Es kommt ab und zu vor, dass sich Ratsuchende nicht an vereinbarte Vorgehensschritte halten und damit die Zielerreichung empfindlich behindern. Gemäss Rechtsschutzreglement muss der LVB in solchen Fällen seine Bemühungen einstellen.
- Die LVB-Dienstleistung bezieht sich ausschliesslich auf arbeitsrechtliche Fragestellungen und ist damit nicht zuständig für allfällige andere juristische Fragen zum Beispiel aus dem Bereich des Strafrechtes, des Verkehrsrechtes oder der Sozialversicherungen.
- Wer dem LVB erst beiträgt, wenn ein Problem bereits akut vorhanden ist, hat schlechte Karten: Der LVB kennt für einen Support in Rechtsfragen eine Karenzfrist von einem Jahr.
- Zudem haben Mitglieder, die ihr Arbeitspensum falsch deklarieren oder den Mitgliederbeitrag noch nicht bezahlt haben, nur eingeschränkt oder gar kein Anrecht auf LVB-Leistungen.